

34112 Kassel documenta Stadt

g

Kassel documenta Stadt

Amtliche Lebensmittelüberwachung
Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

22. Juli 2019
1 von 2

Guten Tag Herr

nach Prüfung Ihres Antrages vom 31. Mai 2019 auf Informationserteilung nach VIG haben wir uns für die Übermittlung der angeforderten Information entschieden.

Diese Entscheidung wurde dem betroffenen Lebensmittelunternehmer bekanntgegeben.

Wir werden Ihnen die Informationen nach Ablauf von 14 Werktagen in Form einer Zusammenfassung der letzten beiden Kontrollberichte postalisch übersenden, wenn der Dritte nicht innerhalb von 14 Tagen gerichtlich gegen diese Entscheidung vorgeht.

Hinweise:

Mit den mitgeteilten Informationen wird nur der zurückliegende Kontrollzeitpunkt abgebildet. Es kann daraus kein Rückschluss auf den Fortbestand etwaig bemängelter Umstände gezogen werden.

Eine etwaige Veröffentlichung meiner, nur Ihnen als Antragsteller zugänglich gemachten behördlichen Informationen, liegt allein in Ihrem Verantwortungsbereich.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Kassel, vertreten durch den Oberbürgermeister
-Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit-
Stegerwaldstraße 26a in 34123 Kassel